

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Pfinztal

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal als Verwalter der Jagdgenossenschaft Pfinztal hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossen, die Jagdgenossenschaft zu einer Versammlung einzuladen.

Die Versammlung findet statt am:

Mittwoch, den 29.04.2026 um 18.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr) im Selmnitzsaal, Karlsruher Str. 84, Pfinztal-Berghausen.

Tagesordnung Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung (der Satzungsentwurf ist nachstehend abgedruckt).
6. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pfinztal (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf. Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen wird beim Einlass geprüft. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch **Personalausweis oder Reisepass** ausweisen können. Die Jagdgenossen werden gebeten rechtzeitig zu erscheinen.

Damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann, bitten wir die Jagdgenossen, sich bereits im Vorfeld mit dem abgedruckten Formular bis 21.04.2026 beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal, Rechnungsamt, Frau Lang, E-Mail: s.lang@pfinztal.de anzumelden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. **Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – Vollmachten vorgelegt werden. Dies gilt auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer.** Für Vollmachten kann ebenfalls das nachstehend abgedruckte Formular verwendet werden.

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Grundstücke wenden Sie sich bitte so bald als möglich an die Gemeindeverwaltung. Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Lang unter der Rufnummer: 07240/62310 gerne zur Verfügung.

Pfinztal, den 13.03.2026

gez. Nicola Bodner
Bürgermeisterin